

Erklärung zur Nutzung von Software

1. Die Duale Hochschule Baden-Württemberg in Heidenheim stellt den Studierenden als Nutzer Software-Pakete für den in dieser Vereinbarung ausdrücklich benannten Zweck zur Verfügung.
2. Die Programme und die dazugehörige Dokumentation sind ausschließlich für die Vorlesungen und die Ausbildung an der Duale Hochschule Baden-Württemberg in Heidenheim bestimmt.
3. Der Nutzer verpflichtet sich, die Programme und die dazugehörige Dokumentation - außer zum eigenen vorlesungsbedingten Gebrauch - nicht zu vervielfältigen und in keiner Form an Dritte weiterzugeben.
4. Der Nutzer ist ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Duale Hochschule Baden-Württemberg in Heidenheim nicht berechtigt, die Programme zu verändern oder mit anderen Programmen zu verbinden.
5. Bei Ende der Ausbildung ist der Nutzer verpflichtet, die Programme und Kopien oder Teilkopien zu löschen. Die Dokumentation ist an die Duale Hochschule Baden-Württemberg in Heidenheim zurückzugeben.
6. Hinsichtlich der Haftung bei Verstoß gegen diese Vereinbarung gelten die gesetzlichen Bestimmungen einschließlich der Haftungsübernahme für die Vertragsstrafen und aufgrund Verstoßes gegen diese Nutzungsvereinbarung zu leisten hat.
7. Der Nutzer hat durch angemessene Vorkehrungen und Belehrung aller Personen, die Zugang zu den Programmen haben, die Erfüllung dieser vertraglichen Verpflichtungen sicherzustellen.
8. Die Duale Hochschule Baden-Württemberg in Heidenheim kann das Nutzungsrecht jederzeit widerrufen.